

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst:

**Benutzungs- und
Gebührenordnung für das
Gemeindebackhaus Planstraße 1**

§ 1

Das Gemeindebackhaus ist eine öffentliche Einrichtung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind berechtigt, im Rahmen dieser Benutzungsordnung das Gemeindebackhaus zu nutzen.

§ 2

Die Backtage bzw. Backzeiten werden rechtzeitig vorher auf dem Rathaus, Gemeindegasse, angemeldet. Das Brennmaterial ist von den Benutzerinnen und Benutzern selbst mitzubringen.

§ 3

Das Benutzungsentgelt je Backstelle beträgt 2,50 Euro.
Das Benutzungsentgelt für den Aufenthaltsraum beträgt 20,00 Euro.
Bei übermäßiger Verschmutzung wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

§ 4

Die Benutzungsordnung tritt am 01. November 2011 in Kraft.